P15 Projekt 15: Für gute Arbeit im öffentlichen Auftrag: Mindesthonorare und mehr unbefristete Stellen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	17.03.2016

Für gute Arbeit im öffentlichen Auftrag: Mindesthonorare und mehr unbefristete Stellen

Die berufliche Existenz zahlreicher Künstler*innen und Kreativer ist prekär. Gleiches gilt für einen Großteil des wissenschaftlichen Nachwuchses und für viele Beschäftige in der Bildungs- und Kulturarbeit. Schlechte Bezahlung, Lohndumping, Zeit- oder Honorarverträge sind an der Tagesordnung. Würde künstlerische Arbeit nach geleisteten Stunden abgerechnet, wäre schnell klar: Mehr als die Hälfte der freischaffenden Künstler*innen in Berlin arbeitet praktisch im Niedriglohnsektor. Sehr oft handelt es sich dabei um prekäre Arbeit im öffentlichen Auftrag. Das wollen wir nicht länger hinnehmen und führen deshalb ein Mindesthonorar ein – eine Art Mindestlohn für die freie Kunst- und Kreativszene. Hochschulen, Unis und Forschungseinrichtungen gehören zu Berlins größten Arbeitgeber*innen. Schlechte Bezahlung und unsichere Arbeitsverhältnisse ohne Sozialversicherung sind hier besonders beim wissenschaftlichen Nachwuchs die Regel. Wir schaffen mehr unbefristete Stellen in Forschung und Lehre, nicht nur für Professor*innen. In den Bezirken wird der Betrieb in den Musik- und Volkshochschulen hauptsächlich durch Honorarkräfte aufrechterhalten. Im Vergleich zu den Festangestellten ist ihr Verdienst gering, für Krankheit und Alter kann keine Vorsorge getroffen werden. Das wollen wir ändern. Die Honorarkräfte sollen Tarifverträge erhalten, die den Tarifverträgen für feste freie Mitarbeiter*innen in den Rundfunkanstalten entsprechen – damit auch die Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen vor Ort weiterhin ein bedarfsgerechtes, attraktives Angebot und zukunftsfähige Arbeitsplätze bieten.